A5 B5 A4 B4 A3 B3 A2 B2 A1

Abend-Ausgabe

Preis für Berlin 20 Pfg.

Deutsche Allgemeine Zeitung

60. Jahrg. | Freitag, 14. Januar 1921 | Nr. 22

Erscheint wochentags zweimal, Sonntags und Montags einmal. — Die Zeitung täglich eine Unterhaltungsbeilage; ferner in der Sonntags-Nummer eine illustrierte Beilage mit Mühern aus der Zeitgeschichte und in der Mittwochs-Nummer abwechselnd eine Modenbeilage in Buntdruck und eine Kunstbeilage. Außerdem erscheinen in täglich wechselnder Folge die Beilagen: „Wirtschaft und Recht", „Kraft und Stoff", „Der Weltverkehr", „Die Welt der Frau", „Lehren und Lernen", „Reisen und Wandern".

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 36.—. Bestellung bei allen Postanstalten. Täglich einmalige Zustellung unter Streifband innerhalb Deutschland vierteljährlich Mk. 60.—; ins Ausland Mk. 100.—. Einzelnummer der Morgenausgabe 30 Pfg., für die Abendausgabe 20 Pfg. Preis für die 33 mm breite mm-Anzeigenzeile Mk. 1.50, für die 67 mm breite Reklamezeile Mk. 5.—. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin SW 68, Wilhelmstr. 30-32. Fernsprecher: Geschäftsstelle Amt Jäger 9960—84. Schriftleitung: Amt Jäger 4283—88.

Das neue Strafgesetzbuch

Auf Anordnung des Reichsjustizministeriums wird nunmehr der von uns bereits angekündigte Entwurf eines Strafgesetzbuches veröffentlicht. Das bedeutungsvolle Reformwerk hat bereits eine lange Leidensgeschichte von fast 20 Jahren hinter sich. Das geltende Strafgesetzbuch stammt noch aus der Zeit des Nordeutschen Bundes. Es ist bei der Uebernahme durch das Reich und dann noch einmal im Jahre 1876 verändert, seitdem aber nur durch Gesetzgebungsakte ergänzt worden. Schon im Jahre 1902 leitete der damalige Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Nieberding, eine Neugestaltung des Strafrechts für die Tage. Mit echt deutscher Gründlichkeit wurde in Verbindung mit dem Verleger der „Deutschen Juristenzeitung", Dr. Otto Liebmann, eine „Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts" geschaffen, an der fast alle deutschen Strafrechtslehrer mitgearbeitet haben. Gleichzeitig mit dem Abschluß dieses großen Werkes wurde 1909 ein „Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch" veröffentlicht. Er löste zahlreiche kritische Bemerkungen aus; es wurde sogar von den Professoren Kahl, v. Liliencthal, v. Liszt und Goldschmidt ein vollständiger Gegenentwurf ausgearbeitet. Dann wurde 1911 eine „große Kommission" berufen, die mehr als zwei Jahre beraten hat, und der die Größen der strafrechtlichen Theorie und Praxis angehört haben; u. a. die Professoren v. Brunn (München), v. Lippel (Göttingen), Kahl (Berlin), Präsident Cormann (Stettin), die Senatspräsidenten Ebermayer und v. Tischendorf, Reichsgerichtsrat v. Feilitsch, der bekannte leider zu früh verstorbene Berliner Verteidiger Geheimrat Leonhard Friedmann. Den Vorsitz der Kommission führte zunächst Exzellenz Lucas vom preußischen Justizministerium, nach dessen Ausscheiden Professor Dr. Kahl. Als ständige Kommissare waren tätig Staatssekretär Joel, die Ministerialdirektoren Dr. Bumke, v. Simson, Dr. Henrici, die Ministerialräte Zweigert und Dr. Zingen, als Schriftführer fungierten die jetzigen Ministerialräte Dr. Trendelenburg, Dr. Brecht, Dr. Kiesow und Dr. Schäfer.

Zu einer Gesetzgebungsvorlage ist dieser sog. „Entwurf der Strafrechtskommission von 1919" nicht gedrehen. Eine neue Kommission wurde 1918 berufen. Dieser Tätigkeit entstammt der nunmehr veröffentlichte „Entwurf von 1919", dessen Verfasser die oben bezeichneten Mitglieder der „großen Kommission" Joel, Ebermayer, Cormann, Bumke, Schäfer und Kiesow sind. Das Verständnis dieses Entwurfs wird durch eine umfangreiche Denkschrift übermittelt, die von den Mitgliedern des Reichsjustizministeriums ausgearbeitet ist, welche an der Aufstellung des Entwurfs beteiligt waren. Die Einleitung zu diesem außerordentlich wertvollen wissenschaftlichen Werk hebt hervor, daß in den 50 Jahren seit Schaffung des Bundesstrafgesetzbuchs zunächst die gesamten Lebensverhältnisse, deren Ordnung das Strafgesetz dient, sich von Grund auf verschoben haben. Der Bruch mit der Vergangenheit nach dem verlorenen Kriege hat ferner bewirkt, daß wichtige Teile des St.G.B. selbst ihrer äußeren Form nach auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passen (s. B. die Majestätsbeleidigung). Vor allem aber sind die gesamten Grundlagen der Behandlung der Personen, die sich gegen die Strafgesetze vergehen, gänzlich verschoben. Dem Gedanken der gerechten Vergeltung, der das heutige St.G.B. beherrscht, tritt der Zweckgedanke gegenüber: die Auffassung, daß es sich bei der Strafe um eine soziale Abwehr handle, und daß die Strafe, um diese Aufgabe zu erfüllen, nicht weiter als bisher sich in Art und Maß der Eigenart des Verbrechers anpassen müsse.

Der Entwurf der großen Strafrechtskommission wurde seinerzeit nicht veröffentlicht. Man wollte ihre Beschlüsse erst einer erläuterten Denkschrift der Kritik der Fachkreise unterbreiten. Der ausbrechende Krieg führte einen Stillstand in den Arbeiten herbei und das vier Jahre unter Reichsverwaltung wurde erst jetzt in einem gewissen Abschlusse gefühlt. Die Grundlinien der Reform, die in Beschlüssen der Strafrechtskommission niedergelegt sind, sind auch in dem neuen Entwurf im wesentlichen aufrechterhalten. Die der Denkschrift beigefügte Uebersicht zeigt, daß trotz der grundsätzlichen Uebereinstimmung zwischen dem Entwurf von 1913 und dem von 1919 zahlreiche Abweichungen bestehen. Das ist verständlich, denn Rechtslehre und Rechtsprechung haben nach wahrem Kriege nicht stillgestanden und auch die Reformpläne in anderen Staaten, insbesondere in der Schweiz und Osterreich, mußten Berücksichtigung finden.

Der Entwurf besteht gleich dem geltenden Strafgesetzbuch aus zwei Abteilungen, die jetzt Bücher genannt werden; aber das Unterscheidungsmerkmal ist ein anderes. Im geltenden St.G.B. handelt der erste (allgemeine) Teil von der Verfassung im allgemeinen, der zweite (besondere) Teil von den einzelnen Straftaten und deren Bestrafung; zwischen den drei Arten von Gesetzesverletzungen: den Verbrechen, Vergehen und Übertretungen ist ein Unterschied gemacht. Dagegen sind die beiden Bücher des Entwurfs so gestaltet, daß das erste die Vorschriften für die Verbrechen und Vergehen enthält, während das zweite sich mit den Uebertretungen beschäftigt. In dieser Scheidung kommt der Wille zum Ausdruck, zwischen kriminellem und polizeilichem Unrecht einen Vergleich nicht zu machen. Die Diese Sonderung von Verbrechen und Vergehen einerseits und Uebertreten andererseits ist vielleicht nur ein Entwicklungsabschnitt mit der Tendenz, die Uebertretungsdelikte einem besonderen Polizeistrafgesetzbuch zu überweisen.

Die von manchen vertretene Forderung, daß der Richter in der Zeitstellung der Verhaftung der freiheitsentziehenden Haftes zu stellen sei, und im wesentlichen zu urteilen habe, ob ein Verhalten strafwürdig erscheine, wird vom Entwurf abgelehnt. Dieser sucht nicht nur die einzelnen Tatbestände scharf abzugrenzen, sondern er umschreibt auch die allgemeinen Voraussetzungen der Strafbarkeit mehr als das geltende Recht durch feste Regeln. Dagegen wird der Richter in der Frage, was gegenüber dem Rechtsbrecher geschehen soll, also in Strafart und Strafmaß, erheblich freier gestellt als durch das geltende Recht. Insbesondere ist die Strafrahmen bei den einzelnen Vorschriften des besonderen Teils verhältnismäßig weit gespannt. Zugleich ist eine Reihe von Vorschriften vorgesehen, die es dem Gericht ermöglichen, unter besonderen Voraussetzungen die Normalfolgen zu ermildern (z. B. bei Irrtum, verminderter Zurechnungsfähigkeit, mildernden Umständen) oder sogar zu Erlassen (in besonders leichten Fällen). Die Verbrechen aber auch zu schärfen (z. B. in besonders schweren Fällen, bei Rückfall, Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit, Beamtenverletzungen). Auch gegen Erwachsene soll auf Verweis erlaubt zuweilen können. Die Geldstrafe ist in weitem Umfange zulässig und soll tunlichst angewendet werden, auch wo wahlweise Freiheitsstrafe angedroht ist. Daß dem Gesetzt die bedingte Verurteilung ermöglicht ist, liegt in der Richtung der in der letzten Zeit getroffenen Anordnungen.

Besondere neue Strafarten sind nicht eingeführt, wohl aber Mittel, um auf eine Besserung des Rechtsbrechers hinzuwirken, und die Gesellschaft vor Gefahren zu schützen (Ueberweisung nicht voll Zurechnungsfähiger an eine Heilanstalt, Trunksüchtiger an ähnliche Institute, Sicherungsverwahrung gegen gewohnheitsmäßige Verbrecher). Die untere Grenze der Strafmündigkeit wird auf 14 Jahre herausgesetzt; bis zum 18. Jahre kann das Gericht statt einer Strafe stets auch Erziehungsmaßregeln anordnen.

Der Entwurf wird die Juristenwelt in hohem Maße interessieren und in Bewegung setzen; er bedarf sicher Kritik aber auch aus den Kreisen der Aerzte, der Politiker, der Jugendrichter. Sie alle müssen mitarbeiten, wenn ein wirklich neuzeitliches Strafgesetzbuch als Ergebnis der jahrzehntelangen Vorarbeiten erstehen soll. **E. H.**

Die dreiteilige Ernährungsuntersuchung Reiche von 84 „für Nordeutschland von Guttenstag, für Süddeutschland von Schweiger zu bezieht; die Verlage zeichnen sich alle großen juristischen Verlagsbuchhandlungen.)

Die Schwierigkeiten der Regierungsbildung in Frankreich.

Eigene Drahtmeldung.

A. Genf, 14. Januar.

Alle aus Paris einlaufenden Meldungen geben die vollkommene Verwirrung wieder, in der sich die politische Lage Frankreichs gegenwärtig befindet. Es wird immer deutlicher, daß die Schwierigkeiten der Krise vor allem in dem reaktionären Charakter der Kammer zu suchen sind, die in ihrem nationalistischen Dünkel auf dem Gebiete der auswärtigen Politik für Frankreich Forderungen erhebt, für welche keine der führenden Persönlichkeiten die Verantwortung übernehmen will. Besonders bezeichnend ist es, daß selbst Briand, der sich auf dem Genfer Kongreß noch zur Genüge als Nationalist gezeigt hat, unter Hinweis auf diese Bedenken den Auftrag der Kabinettsbildung abgelehnt haben soll.

Auch die Führer der Linken weigern sich, mit dieser reaktionären Kammer zu regieren, und den Parteigruppen der Rechten fehlt es an Persönlichkeiten, die Autorität und Erfahrung genug besitzen, um die Ministerschaft übernehmen zu können. Nimmt man hinzu, daß selbst von rechtsstehenden Franzosen zugegeben wird, daß die gegenwärtige Kammer nicht als ein Spiegelbild des Volkswillens gelten kann, so würde sich als einziges Mittel für eine wirksame Gesundung der inneren politischen Lage Frankreichs die Auflösung der Kammer ergeben. Doch kann wenigstens vorläufig von einer solchen Regelung nicht die Rede sein. Eine zweite Schwierigkeit, auf die wir bereits hingewiesen haben, liegt in der besonderen Stellung, die Millerand als Präsident der Republik für sich in Anspruch nimmt. Durch sie wird besonders eine Kabinettsbildung Poincarés unmöglich, denn Poincaré hat in der letzten Zeit in seiner publizistischen Tätigkeit sich häufig gegen die Erweiterung der Machtbefugnisse des Präsidenten ausgesprochen.

Obwohl fast alle Mehrheitsparteien sich bereit erklärt haben, ein Kabinett Peret zu unterstützen, scheint dieser mit der Annahme der Kabinettsbildung zu zögern, indem er sich für nicht genügend vorbereitet erklärt.

Briand hat bereits zugesagt, an der neuen Regierung teilnehmen. Er erklärte, seine Aktivität an die Spitze der Regierung sei jedoch vorläufig unmöglich.

E. P. Paris, 14. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Die „Liberté" schreibt, es würde kein Aufschub der neuen Ministerkonferenz nötig sein, da die Bildung des Ministeriums schon vorher erfolgen würde. Am Samstag könne das neue Kabinett schon gebildet sein, und am Dienstag könnten die Verhandlungen mit den Alliierten beginnen.

Deutschland soll zahlen.

Paris, 14. Januar. (W. T. B.) Nach seiner Wahl zum Senatspräsidenten hielt Leon Bourgeois eine Rede, in der er auf die schwierige finanzielle Lage Frankreichs hinwies. Von dem Budget von 44 Milliarden seien nur etwa 20 Milliarden aus normalen Einnahmequellen gedeckt. Für 16½ Milliarden rechne man auf die Leistungen Deutschlands, aber bisher seien nur unbedeutende Summen gezahlt worden. Bis zur Stunde sei noch nicht einmal die Reparationssumme festgelegt. Man lebe von der Hand in den Mund. Dieser Zustand könne nicht andauern. Kleine Mittel könnten nicht helfen. Die Ausgaben müßten so weit eingeschränkt werden, wie es das Leben des Staates, die äußere Sicherheit und die Erfüllung der Verträge zulassen. Frankreich dürfe nicht zögern, wenn seine Sicherheit es erfordert. Es müsse die dritte Durchführung des Vertrages und die bei den verwüsteten Gebieten zu gewährende Reparation verlangen. Frankreich gewisse nicht an seinen Verbündeten. Aber man müsse es verstehen, ihnen deutlich auseinanderzusetzen, was Frankreich wolle, und was es nicht wolle. Die Unterschiede gingen in verschiedenen Punkten auseinander, und diese Punkte müßten offen besprochen werden.

Tages-Spiegel.

Die preußische Landesversammlung erwies sich auch heute wiederholt beschlußunfähig, so daß bis 12 Uhr schon die dritte Sitzung angesetzt werden mußte.

Die Mecklenburgische Landtagsmehrheit beschloß die Wiederwahl des bisherigen Ministeriums Reinke-Bloch.

Der Zustand der Kaiserin hat sich wesentlich verschlimmert.

Frankreich schaffte infolge Kohlenüberflusses die Rationierung der Kohle ab.

England wünscht keine Vertagung der Pariser Konferenz.

Frankreichs Kohlenüberfluß.

Eine weitere Bestätigung für die gute Kohlenlage in Frankreich gibt folgende Drahtmeldung:

Paris, 14. Januar. (W. T. B.) Von heute ab sind in Frankreich die Kohlenkarten abgeschafft. Damit hat die Rationierung der Kohlen ihr Ende gefunden.

Paris, 14. Januar. Havas meldet: Die deutschen Kohlenlieferungen im Dezember auf Grund des Spaaprotokolls belieferten sich auf 1 695 590 Tonnen. Davon erhielten Frankreich 1 220 136, Italien 172 592, Belgien 266 685 und Luxemburg 35.866 Tonnen. Die Dezemberlieferungen umfaßten 985 364 Tonnen Kohle, 463 969 Tonnen Koks und 131 291 Tonnen Briketts. Das nähere Programm für die kommenden Februarlieferungen werde am 10. Januar der Kriegslastenkommission auf deren Ankündigung vom 27. Dezember vorigen Jahres übermittelt. Das Programm sieht für Februar und März je 2 200 000 Tonnen Kohlenlieferungen vor, für die weder die Reparationsgutschrift vom 5. Goldmark an Deutschland gelten soll, noch die Vorschüsse, die nach dem Spaaprotokoll vom August 1920 bis Januar 1921 zu zahlen waren.

Zum Ausgleich des Lieferungsdefizits gegenüber den Vorschriften des Spaaprotokolls sind Deutschland sich verpflichten, Ergänzungslieferungen mit Vorzug in Höhe von monatlich 250 000 Tonnen auszuführen. Das genaue Defizit soll sich erst Ende Februar feststellen. Die Kriegslastenkommission bestätigte den Empfang des Schreibens vom 27. Dezember, betonte aber, daß die deutsche Regierung bis nicht als ein Uebereinkommen ansehe, sondern als eine von der Wiederherstellungskommission auf Grund des Friedensvertrages gestellte Forderung. Die deutsche Regierung wolle unter diesen Umständen ihr bestes tun, um das neue Programm auszuführen, behalte sich aber vor, der Kommission in einem Bericht die Folgen wirtschaftlicher Art vor Augen zu führen, die sich aus den in Spaa festgesetzten Lieferungsverpflichtungen ergeben.

Freigabe der englischen Kohlenausfuhr.

—1. Frankfurt, 14. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Wie der „Frankf. Ztg." aus London gemeldet wird, hat die verstärkte Forderung des englischen Kohlenbergbaues seit dem beigelegten Streik und andererseits die Einschränkung des britischen Verbrauchs infolge der wirtschaftlichen Depression zu einer Anhäufung der englischen Kohlenvorräte geführt. Die Regierung hat deshalb den Bergwerken die bisher beschränkte Ausfuhr ganz freigegeben. Zugleich sind für die Schiffahrt sämtliche Beschränkungen über die Versorgung mit Bunkerkohle weggefallen.

Munitionsexplosion in Berlin.

Eine Anzahl Arbeiter verletzt. — Sämtliche Fensterscheiben zertrümmert.

Heute vormittag zwischen 11 und 11½ Uhr ereignete sich in dem der Reichsdruckerei gehörenden Hause, Alte Jakobstraße 105, in der Fabrik für Zughunsten und Zughunnition von Brünnlich & Sperling mehrere Explosionen, durch die eine Anzahl Arbeiter leicht verletzt wurden. Das Mauerwerk in den Räumlichkeiten der Munitionswerkstätte ist stark beschädigt. Die vorhandenen Vorräte an Munition, sowie anderes Material sind vollständig zerstrümmt. Gegen 1 Uhr mittags stürzte der größte Teil der Feuerwehr wieder ab, nachdem es gelungen war, des Feuers Herr zu werden.

Die Mailänder Völkerbundstagung.

Ohne Frankreich.

Ueber die Verhandlungen der Mailänder Völkerbundskonferenz teilt die Deutsche Liga für Völkerbund folgende Drahtung erhalten: „Die von der Italienischen Liga für Völkerbund einberufene Konferenz ist unter dem Vorsitz des Senators Ruffini und früheren Ministers Ruffini und unter Beteiligung zahlreicher Parlamentarier aller Parteien eröffnet." Deutschland ist vertreten durch Professor Dr. Jäckh, Reichsminister a. D. Dr. Dernburg und Johannes Tiebje, Osterreich durch Botschafter a. D. Dumba und Professor Kunz, Ungarn durch den früheren Minister Milloss, Bulgarien durch Professor Kyroff.

Als französische Vertreter waren der Rektor der Sorbonne Anlard und Prof. Gobard angekommen, hatten aber infolge höflichen Einspruches des Präsidenten der französischen Liga Leon Bourgeois in letzter Stunde abgesagt. Angesichts dieser neuen Situation erklärte namens der deutschen Vertreter Prof. Jäckh, daß sie beschlossen hätten, an der Vorbereitung der Tagesordnung der bevorstehenden Pariser Sitzung der Völkerbundligen offiziell nicht teilzunehmen, sondern sich darauf beschränken, in offener Aussprache über deutsche Fragen zuverlässige Auskunft zu geben, um Gegenden zu gestatten und mit den anwesenden Vertretern der anderen Nationen freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen zur gemeinsamen Vorbereitung eines wirklichen universalen demokratischen Völkerbundes und Rechtsfriedens. Die Konferenz billigte diese Entscheidung. Dr. Dernburg sprach dann über wirtschaftliche Solidarität, Johannes Tiebje über Minderheitenrechte. Die italienische Presse widmet der Konferenz große Aufmerksamkeit.

Die deutsch-rumänischen Beziehungen.

Der neue rumänische Gesandte in Berlin, Rano, ist gestern hier eingetroffen; der deutsche Geschäftsträger in Bukarest, Gesandter Freytag, trifft am 21. Januar dort ein. Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien steht demnach bevor.

Das Finanzproblem Frankreichs.

Eigene Drahtmeldung.

Basel, 14. Januar. Die republikanisch-unitarische Gruppe des französischen Senats beschäftigte sich gestern mit der politischen Lage und kam zu der einmütigen Auffassung, daß die Lösung des Finanzproblems in der inneren Politik an die erste Stelle zu setzen sei. Es sei unbedingt notwendig, daß die öffentlichen Ausgaben auf möglichst breiter Basis herabgesetzt werden. Die Regierung müsse mit gutem Beispiel vorangehen und alle die Ministerien, die nicht absolut notwendig sind, unterdrücken. Das gleiche müsse mit den überflüssigen Staatssekretariaten geschehen.

Die republikanisch-unionistische Gruppe gab der Meinung Ausdruck, daß als Richtlinie eine Politik der weitgehenden republikanischen Vereinigung und der nationalen Eintracht befolgt werden müsse, die mit größter Wachsamkeit auf die Verteidigung der öffentlichen Ordnung bedacht sein müsse. Das zu erreichen, sei die Hauptaufgabe der kommenden Regierung.

Kreditabtommen Frankreichs mit Argentinien.

Buenos Aires, 14. Januar. (E. C.) Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten erörterte mit dem französischen Botschafter die Einzelheiten eines Abkommens, wonach Frankreich eine neue Frist für die Rückzahlung einer Schuld von 17 000 000 Frank und einer im Jahre 1918 eingegangenen Schuld von 100 000 000 Frank gewährt werden soll. Der Zinsfuß wurde auf 5% festgesetzt.

Türkische Kabinettskrise.

London, 14. Januar. (H. N.) Aus Konstantinopel kommen Gerüchte über eine Ministerkrise.

Verschlimmerung im Zustand der Kaiserin.

Amsterdam, 14. Januar. (E. C.) Der Zustand der ehemaligen deutschen Kaiserin hat sich wesentlich verschlechtert. Der Leibarzt Dr. Bahnor befürchtet ein nahes Ableben. Der Exkaiser weilt ständig am Bett der Kranken. Der Kronprinz traf gestern Abend aus Doorn ein.

Die Resolution der Finanzminister zur Besoldungsfrage.

Die Vertreter der Länder haben über das Ergebnis der Verhandlungen, die die Reichsregierung mit den Beamtenorganisationen über eine weitergehende Erhöhung der Teuerungszulagen geführt hat, beraten. Die Vertreter der Länder haben gegen die in diesen Verhandlungen getroffenen Vereinbarung, die für die Länder von schwerwiegenden Folgen begleitet ist, ernste Bedenken. Wenn sie gleichwohl bereit sind, ihr zuzustimmen, dann geschieht das unter folgenden Bedingungen:

1. Die durch die bisherige Bewilligung entstandene Mehrbelastung ist eine Übergangsregelung, die unter keinen Umständen hinausgegangen werden darf;

2. die Deckung der durch die Erhöhung der Teuerungszulagen vom Reich, den Ländern und den Gemeinden erwachsenden Ausgaben erfolgt durch den Ertrag neuer Steuern und sonstiger neuer Einnahmen. Diese Steuern und Einnahmen sind in demselben Gesetz festzulegen, durch das die Ausgaben bewilligt wird. Das zum Fließen der neuen Einnahmen sind die den Ländern und Gemeinden durch die Erhöhung der Teuerungszulagen erwachsenden Ausgaben durch das Reich zu erstatten.

Ausweisung Dr. Gotheins aus Oberschlesien.

Der Reichstagsabgeordnete und frühere Reichsminister Dr. Gothein ist, nachdem seine Beiträge von der interalliierten Kommission in Oppeln zweimal verboten worden waren, jetzt aus Oberschlesien ausgewiesen worden.

Versammlungsverbote in Ostpreußen.

Rt. Königsberg, 14. Januar. (Eigene Drahtmeldung) Durch eine Verordnung des Kommandeurs des Wehrkreises I werden zunächst für die Zeit vom 15. bis 20. Januar sämtliche öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Als Grund für diese Maßnahme wird angegeben, daß nach amtlichen Informationen kommunistische Demonstrationen zur Erinnerung an den Todestag Liebknechts und Rosa Luxemburgs geplant seien, die zur Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führen könnten. Infolge dieser Verordnung mußte auch eine öffentliche Versammlung zur Erinnerung an die Reichsgründung vor 50 Jahren, die auf dem Schloßhof stattfinden sollte, ausfallen.

Die Kabinettsbildung in Mecklenburg.

Rostock, 13. Januar. (W. T. B.) Wie der „Rostocker Anzeiger" aus Schwerin meldet, hat in ihrer Besprechung am Mittwoch Abend die Fraktion der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und des Wirtschaftsbundes beschlossen, das bisherige Ministerium wiederzuwählen und somit ihre Stimme bei der Wahl des Ministerpräsidenten zum Freitag für Professor Dr. Reinke-Bloch abzugeben.

Handelsabkommen der Tschecho-Slowakei mit England.

Prag, 14. Januar. (T.U.) Minister Dr. Hotowetz ist gestern abend aus London in Prag eingetroffen. Ein Teil seiner Begleitung ist in London verblieben. Die Verhandlungen Dr. Hotowetz' bezogen sich auf den Ankauf von Mehl und auf den Abschluß eines Handelsvertrages. Die Beratungen über den Mehlkauf sind grundsätzlich erledigt, und es ist Dr. Hotowetz gelungen, einen mehrmonatigen Kredit für die Beschaffung einer größeren Menge Mehls zu erlangen. Im Vordergrunde steht die Regulierung der Frage der Vorkriegsforderungen und Schulden, die einen Teil des Handelsabkommens bilden wird. Der zweite Teil des Handelsvertrages wird sich mit Zollangelegenheiten, Regulierung der Ein- und Ausfuhr und den sonstigen üblichen Bestimmungen befassen. Bezüglich der Zuerkennung der Meistbegünstigungsklausel werden gleichfalls die Beratungen in ihren Einzelheiten fortgesetzt. Die Frage der Ein- und Ausfuhr dürfte ebenfalls einer günstigen Erledigung zugeführt werden, da der Import und Export in England in einigen Waren einer Beschränkung unterliegt.

Hierzu erfährt der Korrespondent der „Telegraphen-Union" weiter, daß es dem Minister Dr. Hotowetz gelungen ist, in England 10 300 Waggons Weizenmehl und 5000 Waggons Kunstmehl zu kaufen, die nach und nach in der Republik eintreffen werden.

Ablauf der Optionsfrist für Österreich.

Die Gesandtschaft der Republik Österreich gibt bekannt: Mit Rücksicht auf Ablauf des Termines für die Geltendmachung der Option für die Republik Österreich und mit Rücksicht auf den großen Andrang wird empfohlen, am Sonnabend als dem letzten Tag vor Ablauf der Optionsfrist mittels eines an die Gesandtschaft, Wolfstraße 3, gerichteten eingeschriebenen Briefes die Option geltend zu machen und etwa noch fehlende Dokumente nachträglich einzusenden.

England drängt auf Entscheidung.

Eigene Drahtmeldung.

London, 13. Januar.

„Times" sind der Ansicht, infolge des Kabinettswechsels werde sich die französische Politik in bezug auf die Fragen der Wiederherstellung und der deutschen Entwaffnung noch weniger nachgiebig zeigen als vorher. Die Zeitung hofft, daß dadurch kein Aufschub der Konferenz herbeigeführt werde. Das sei gefährlich, weil Deutschland beharrlich kein Spiel reelle, um Zeit zu gewinnen. Deutschland Friedschluß gegen die Entente sei unverändert, und täglich sei es bemüht, neue Intrigen bald gegen Frankreich, bald gegen England zu spinnen.

„Daily News" schreiben: „Wenn der Sturz des Kabinetts Briand bedeutet, daß Frankreich in der Entschädigungsfrage immer noch das Unmögliche zu erreichen sucht, so sind die Aussichten für die Zukunft düster."

London, 14. Januar. (H. N.) In offiziellen englischen Kreisen wird der Sturz des französischen Kabinetts in keiner Ausgenblick sehr bedauert, da Frankreichs Haltung von außerordentlicher Bedeutung bei der Entscheidung der Alliierten wäre. Man glaube aber nicht, daß ein Aufschub der Zusammenkunft des Obersten Rats unbedingt sein wird, wenigstens ist von der französischen Regierung bisher kein diesbezüglicher Vorschlag eingetroffen. Die Blätter bezeichnen die Wichtigkeit der Entscheidungen, die vom Obersten Rat getroffen werden müssen, da sie unmittelbar Bezug auf die alles beherrschende Frage des Wiederaufbaus haben würden. Sowohl Frankreich als auch England hätten das größte Interesse daran, daß man sobald wie möglich zu einem Zustand zurückkehre, der es ermöglicht, wieder eine geordnete Produktion und ein gesundes Finanzwesen zu erhalten. Man hoffe, daß das neue französische Kabinett im Namen ganz Frankreichs werde sprechen können, und daß man mit ihm zu praktischen Ergebnissen in den Besprechungen kommt.

Amerikanischer Protest in Japan.

Basel, 14. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Die amerikanische Regierung hat in Tokio wegen Erschießung eines amerikanischen Marineleutnants durch eine japanische Wache in Wladiwostok energisch Protest erhoben.

Die Verwaltung Westungarns.

Budapest, 14. Januar. (T. U.) Das christlich-soziale Organ „Az Nemzedek" schreibt: In der westungarischen Frage ist die Regierung zu einem wichtigen Entschluß gelangt, demzufolge der Regierungskommissar für Westungarn, Graf Anton Siegrecht, wieder in kurzer Zeit seine Tätigkeit aufnehmen soll. Es sei davon die Rede, daß Anton Lehar das Kommando des Kreises Westungarn übernimmt. Die Aufgabe der Tätigkeit des neuen Regierungskommissars hat auf die westungarischen Abgeordneten günstig gewirkt, da sie in diesem Entschluß eine schnelle Wendung in der westungarischen Frage notwendigen Maßnahmen erblicken. Die Ministerpräsidenten Graf Bethlen und Rakovszky bilden mit Prinz Sanderbeck, der eine Gruppe der über ganz Polen verbreiteten polnischen Kriegsorganisation (P. O. W.) bildet und zur Zeit in Oberschlesien mehrere tausend Mitglieder zählt. Die oberschlesische P. O. W. wird jetzt dauernd durch Stoßtrupps aus der regulären Armee und durch die zur Abstimmung aus der Armee beurlaubten Oberschlesier verstärkt. Die vier Truppen im Oberschlesien im Lager Sosnowice eine Sonderausbildung im Kampfe gegen Aufständische erhalten. In Sosnowice liegt ferner 1 Bataillon Bojowkas, die besondere Terrorgruppen bilden und denen die letzten politischen Morde in Oberschlesien zuzuschreiben sind. Längs der Grenze sind außerdem P. O. W.-Organisation in 3 Brigaden mit insgesamt 12 000 Mann zum Einmarsch in Oberschlesien bereitgestellt.

Rechnet man diese Organisationen zusammen, so ergibt sich, daß rund 70 000 Mann zur Verfügung stehen, die den Aufstand nach polnischer Ansicht vom Industriegebiet nach Westen vortragen werden. Allgemein wird in Warschau davon gesprochen, daß General Haller (Joseph), die Führung der Aufständischen übernehmen wird.

Größe die Ausbreitung des Aufstandes auf Schwierigkeiten oder trifft Deutschland Gegenmaßnahmen, so wird die polnische Armee mit starken Teilen von Osten und Norden gegen Oberschlesien eingesetzt werden. Hierzu sind bereits 4 Divisionen an der oberschlesischen Grenze und 4 Divisionen in Posen und Westpreußen versammelt. Weitere 4 Divisionen sind westlich Warschau 3 Divisionen zum sofortigen Einsatz gegen Deutschland bereit. Ihre Zahl wird noch vermehrt werden. Die Divisionen sind sämtlich marschbereit und schlagfertig. Die Erklärung der polnischen Regierung, daß die Truppen nur zur Demobilisation in ihre Heimatbezirke an der deutschen Grenze verlegt worden seien, ist eine Irreführung. Es ist ja gar die 16. Division in Westpreußen, die 14., 15. und 17. Division in Posen, die 6. und die Gebirgs-Division in Westgalizien beheimatet. Von ihrer Demobilisation kann aber keine Rede sein. Auch hier den Munitionsnachschub ist bereits alles vorbereitet worden. Große Munitionsdepots wurden in Posen und Krakau angelegt. Jedermann in Warschau weiß, daß in der Truppe offen gegen Deutschland gehetzt wird, und daß die Kommandeure selbst ihren Leuten die Notwendigkeit einer Wegnahme Oberschlesiens einhämmern.

Und die Entente? **Sie sieht dem Treiben bei Polen zu, ohne einzuschreiten.**

Gefahr für Oberschlesien!

Die Rüstungen der Polen.

Auf Grund einwandfreien Materials aus Warschau veröffentlichen „Die Grenzboten" in ihrer nächsten Nummer vom 16. Januar (Heft 2/3) einen bemerkenswerten Aufsatz über die wachsenden Gefahren, die Oberschlesien drohen. Es heißt darin u. a.:

Die Mittel, mit denen die Polen Oberschlesien gewinnen wollen, sind, wie eingeweihte Kreise in Warschau versichern, kurz folgende:

Die von Korfanty geleitete, mit französischem Gelde unterstützte Agitation in Oberschlesien hat nach Ansicht der Regierungskreise fast alle polnisch sprechenden Oberschlesier für Polen gewonnen. Damit glauben die Polen zurzeit das Uebergewicht über die deutschen Stimmen zu haben, aber nur dann, wenn die Abstimmung auf die in Oberschlesien ansässige Bevölkerung beschränkt bleibt. Nehmen dagegen die außerhalb Oberschlesiens wohnenden Oberschlesier an der Abstimmung an Ort und Stelle teil, so sind die Aussichten für Polen sehr trübe. Darum arbeitet Polen auf eine Beschränkung der Abstimmung auf die in Oberschlesien selbst ansässige Bevölkerung und auf eine Sonderabstimmung hin und erklärt sich nur notgedrungen mit einer zeitlich getrennten Abstimmung aller Oberschlesier in ihrer Heimat einverstanden. Die Entente unter französischem Einfluß begünstigt die zeitlich getrennte Abstimmung. Kommt es nun tatsächlich zu einer solchen, so wird sich nach Ansicht polnischer Kreise folgendes Bild entwickeln:

Die erste Abstimmung der ortsansässigen Bevölkerung fällt in wichtigen Bezirken des östlichen oberschlesischen Gebiets zugunsten Polens aus. Man glaubt in Warschau nicht daran, daß die deutsche Bevölkerung sich allenthalben durchsetzen wird. Die Polen hoffen vielmehr, daß der seit dem Ausgleichsfall in Oberschlesien herrschende Terror der polnischen Stoßtrupps, über den man ja auch ab und zu in der deutschen Presse liest, die Wahlbeteiligung der ortsansässigen Deutschen lähmen wird. Weiter glaubt man in Warschau, daß diese erste Wahl der Ortsansässigen anders bewertet wird als die später stattfindende der nicht in Oberschlesien wohnenden Oberschlesier, bei der die Polen einen Überwältigenden Sieg der Deutschen fürchten. Fällt nun das Ergebnis der Abstimmung trotz aller polnischen Machenschaften zugunsten Polens aus, so wird ein neuer Aufstand der oberschlesischen Polen inszeniert. Es wird die Loslösung Oberschlesiens von Deutschland bezweckt. Folgende Vorbereitungen sind hierfür getroffen worden:

In Oberschlesien ist seit 1919 eine polnische Selbstschutzorganisation entstanden, die über Korfanty von Warschau aus geleitet, bewaffnet und finanziert wird. Sie gliedert sich in örtlich zusammengefaßte Verbände bis zu Brigadestärke und zählt zurzeit rund 40 000 Mann. In jeder Zeit wurden zahlreiche kongreßpolnische und Posener Offiziere als Führer für diese Organisation nach Oberschlesien entsandt. Als Verfürchung des Selbstschutzes ist der Verband ehemaliger polnischer Soldaten in Oberschlesien, besonders von der Haller-Armee, bestimmt, der eine Gruppe der über ganz Polen verbreiteten polnischen Kriegsorganisation (P. O. W.) bildet und zurzeit in Oberschlesien mehrere tausend Mitglieder zählt. Die oberschlesische P. O. W. wird jetzt dauernd durch Stoßtrupps aus der regulären Armee und durch die zur Abstimmung aus der Armee beurlaubten Oberschlesier verstärkt. Die vier Truppen im Oberschlesien im Lager Sosnowice eine Sonderausbildung im Kampfe gegen Aufständische erhalten. In Sosnowice liegt ferner 1 Bataillon Bojowkas, die besondere Terrorgruppen bilden und denen die letzten politischen Morde in Oberschlesien zuzuschreiben sind. Läng